V. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Die Anlegung eines städtischen Lagerbuches konnte auch im Jahre 1883 wegen der noch schwebenden Verhandlungen zum Behufe der Anlegung der neuen Grundbücher nicht zu Ende geführt werden.

Theils ergänzte o															
bestanden am Schlusse des	3	ahres	18	83	über	städ	tische	Şän	ser	und	Gr	uni	oftü	cte	482
über Rechte der Gemeinde		-													103
über Straßengründe															71
									ir	t all	em				656

B. Rechtsgeschäfte.

Verträge. Im Jahre 1883 wurden über 195 Rechtsgeschäfte, für welche es nämlich entweder gesetzlich erforderlich oder vom Gemeinderathe angeordnet war, förmliche Vertragsurkunden errichtet, und zwar:

über die Erwerbung von Säusern und Grundstücken für die Gemeinde .		73
über die Beräußerung von Bauftellen und Grundstücken seitens der Gemeint	oe .	59
über die Miete von Localitäten zu Schulzwecken		2
über die Berpachtung städtischer Grundstücke		
über die Wafferabgabe an Bororte, Anstalten u. dgl		
über Bestallungen		32
Summe .	-	195

Unter den Erwerbungen für die Gemeinde ist hervorzuheben der Ankauf der sogenannten Volpini'schen Griesmühle in Köttlach und der Volpini'schen Holzschleiferei in Stuppach sammt den dazu gehörigen Grundstücken, Werksanlagen, Wassers und sonstigen Benühungsrechten um den Preis von 107.500 fl.

	Process	e. Im	Jahre 1	883	wur	den	von	der	Gen	reinde	zur W	ahrung ihrer Rechte
und	Interessen .										79	Rlagen
erhol	ben und die	Process	e über								64	,
aus	dem Jahre	1882 f	ortgefül	rt.	Von	die	sen .				143	Activprocessen
	en 84 erlei											

Mit Ausnahme dreier Streitfälle sind sämmtliche durchgeführte, d. i. nach contradictorischem Verfahren durch Urtheil entschiedene Processe zu Gunsten der Gemeinde ausgefallen.

Von den dem Gegenstande nach bedeutenderen, für die Gemeinde günstigen Entscheidungen sind hervorzuheben: Das erstrichterliche Urtheil puncto Gasmesserrente, das Erkenntnis über die endgistig zurückgewiesene Besitzstörungsklage in Betreff des sogenannten Augelhauses am Hof und die Abstehung von der Besitzstörungsklage in Betreff des städtischen Grundes vor dem Hause Nr. 20 in der Praterstraße über die seitens der Gemeinde geführten Beweise.

Gerichtliches Verfahren außer Streitsachen. Von den am Schlusse des Jahres 1882 noch anhängig gewesenen Verhandlungen wegen Erbschaften, Legaten und Verlassenschaftsgebüren für den allgemeinen Versorgungssond — zusammen 8 an der Zahl — wurden im Jahre 1883 2 erledigt.

In der Angelegenheit des Legates per 8000 fl. aus der Czuczawa'schen Berlassenschaft hat nämlich die bewirkte Entscheidung, womit die Gegner auf den Rechtsweg gewiesen wurden, dieselben zur Abstehung von ihren Ansprüchen veranlasst, und es wurde sohin der Legatsbetrag, welcher inzwischen auf 8242 fl. 60 fr. angewachsen war, an die städtische Hauptcassa abgeführt.

Das Verlassenschaftsvermögen der Barbara Koczy wurde aus dem Titel des Pfründenrückersatzes in Anspruch genommen und auch die Einantwortung jure crediti durchgeführt. Die im Depositenamte sohin behobenen Werte, zusammen per 1084 fl. 85 fr., wurden bei der städtischen Hauptcassa erlegt.

In der Graf Morzin'schen Erbschaftsangelegenheit siel die außerordentliche Recursentscheidung des k. k. obersten Gerichtshoses über die Frage, ob die Gemeinde jetzt schon die einzelnen Anstalten, für welche sie sich erbserklärt hatte, zu benennen habe, oder ob ihre allgemein gehaltene Erbserklärung genüge, zu Gunsten der Gemeinde aus. Die Verhandlung über die Vertheilung der Klägerrollen war mit Schluss des Jahres 1883 noch im Zuge.

Angelegenheiten vor dem Reichsgerichte und vor dem Verwaltungssgerichtshofe. Die einzige im Jahre 1883 beim k. k. Reichsgerichte anhängig gewesene Angelegenheit, nämlich die Beschwerde des städtischen Oberlehrers Anton Baudrezel wider die vom Gemeinderathe verweigerte Bestätigung seiner Wahl zum Bezirksausschussmitgliede, wurde durch Abweisung derselben aus dem Grunde der Incompetenz des Reichsgerichtes zu Gunsten der Gemeinde entschieden, indem das Reichsgericht erkannte, dass die Bezirksausschüsse eines Magistrates sind, so dass demnach eine Angelegenheit wegen Wahl zum Mitgliede eines Bezirksausschusses nicht vor das Reichsgericht gehört.

Von den im Jahre 1883 beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe anhängig gewesenen 9 Beschwerden, wovon 2 aus dem Jahre 1882 herübergekommen waren, wurden 4 von der Gemeinde und 5 gegen dieselbe geführt.

Bon den seitens der Gemeinde geführten Beschwerden wurde jene bezüglich der Wienthal-Wasserleitung abgewiesen; die Beschwerden gegen die Entscheidungen der k. k. Tinanze Landesdirection puncto Einkommenstener von den Bezügen des städtischen Armenarztes Dr. Alois Schreher, dann des städtischen Kanzleipraktikanten Johann Reishofer und von den Bezügen, respective Pensionen der Frauen Marie Freiin von Rokitansky und Johanna Reimann wurden, nachdem die k. k. Finanze Landesdirection ihre Entscheisdungen in dem die Gemeinde beschwerenden Theile zurücknahm, mit Zustimmung des Gemeinderathes zurückgezogen.

Von den gegen die Gemeinde erhobenen Beschwerden wurden jene der Donaus Dampsschiffahrts-Gesellschaft puncto Zufahrtsstraße und des Josef Ginzelmaher puncto Communalzuschläge ohne Verhandlung zurückgewiesen; die Beschwerden einiger Wähler in Betreff der Gemeinderathswahl im VIII. Gemeindebezirke, sowie jene des Leopold Gromann und Consorten wegen der Baulinienbestimmung für das Haus "zur goldenen Kugel" am Hof wurden nach durchgeführter mündlicher Verhandlung als unbegründet zurückgewiesen.

Von der Beschwerde puncto Ausschusswahl im II. Bezirke hat der Beschwerdeführer, Alois Dafert, nach Erstattung der Gegenschrift seitens des Stadtanwaltes Abstand genommen.

C. Geschwornenlisten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. S. B. 121, über die Bildung der Geschwornenlisten in Orten mit eigenen Statuten sind über Zuschrift des f. f. Landesgerichtes als Schwurgericht vom 27. August 1883 die Urlisten für das Jahr 1884 vom Steuers und Wahlkataster angesertigt worden und es wurde die Richtigstellung der aufgelegten Listen durch Anberaumung einer achttägigen Reclamationsfrist, und zwar vom 1. bis 9. October 1883, wegen Einbringung von Reclamationen behufs Löschungen von in die Listen aufgenommenen oder wegen Aufnahme von in den Listen nicht enthaltenen Gemeindemitgliedern bewerkstelligt.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reclamationsfrist 12.506.

Während der Reclamationsfrist langten im ganzen 25	Reclamationen ein, u. 3w.:
wegen überschrittenen 60. Lebensjahres	
" Unentbehrlichkeit im Berufe	11
" förperlicher Gebrechen	5
Dieselben wurden zustimmend erledigt.	
Es wurden ferner gelöscht:	
wegen Ablebens	13
" überschrittenen 60. Lebensjahres	9
" Übersiedlung außerhalb Wien	4
" Concurseröffnung	7
" Steuerabschreibung und Herabsetzung .	18
" Unentbehrlichkeit im Berufe	11
" förperlicher oder geistiger Gebrechen	5
zusammen	67 Berionen

Die Anzahl der in der Urliste enthaltenen und zum Geschwornendienste zu berufenden Gemeindemitglieder betrug daher 12.439, somit im Vergleiche zum Vorjahre (10.919) um 1520 mehr.

Die Anzahl ber zum Geschwornenamte als vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 3115.

Von denselben wurden 675 als Hauptgeschworene und 200 als Ergänzungsgeschworene für die Ausübung des Geschwornenamtes während des Jahres 1884
commissionell bezeichnet; aus diesen Personen wurden monatlich jene ausgelost, welche
den Geschwornendienst im betreffenden Monate zu versehen hatten.

Aus der Bevölkerung der zum Landesgerichtssprengel Wien gehörigen Vororte wurden zur Bildung der Jahres-Dienstliste der Geschworenen 125 Personen herangezogen.

Ende October 1883 wurden die Urlisten der Geschworenen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten sammt allen Beilagen dem k. k. Landessgerichte als Schwurgericht vorgelegt und zugleich auch jene Gemeinderäthe bezeichnet, welche an der Commission wegen Bildung der Haupts und Ergänzungs-Dienstliste theilsnehmen werden.